

augen auf

hinsehen & schützen



Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Seelsorgebereich „An Rhein und Sieg“

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Seite 4

Risikoanalyse Seite 6

Prüfraster für Präventionsschulung und Vorlage eines
erweiterten Führungszeugnisses Seite 9

Verhaltenskodex Einleitung Seite 10

Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Seite 10

Verhaltenskodex für Kommunion- und Firmkatechese,
Messdienerarbeit Seite 13

Verhaltenskodex für die Anmietung von Räumen des
Seelsorgebereichs Seite 16

Beschwerdewege Seite 17

Ansprechpartner in der Gemeinde Seite 21

Ansprechpartner Erzbistum Köln – Beratung und Hilfe Seite 22

Beratungsstellen in der Umgebung Seite 23

Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement
Mitglieder der Arbeitsgruppe Seite 23

Vorwort

Gemäß der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln, die am 01.05.2014 in Kraft getreten ist, ist jeder kirchliche Rechtsträger, also jeder kirchliche Gemeindeverband, verpflichtet, ein Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Sexueller Missbrauch, Prävention - was hat das eigentlich mit unserem Seelsorgebereich, mit unseren Gemeinden zu tun? Sexueller Missbrauch ist ein kirchliches und ein gesellschaftliches Thema. Alle Menschen, egal welchen Alters, sind der größte Schatz unserer Gemeinden. Für sie machen wir Angebote und engagieren uns.

Bundesweit waren laut der Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 zu kindlichen Gewaltopfern des Bundeskriminalamtes allein 14.606 Kinder Opfer sexueller Gewalt. Die Zahl der Delikte ist demnach allein im vergangenen Jahr um mehr als 6 Prozent gestiegen – und dies sind nur die zur Anzeige gebrachten Fälle, es wird von einer großen Dunkelziffer ausgegangen. Die Weltgesundheitsorganisation geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erleidet. Das sind pro Schulklasse zwei bis drei betroffene Kinder.

Egal ob Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeitende im Pastoralteam oder ehrenamtlich Engagierte - wir alle tragen Sorge dafür, dass die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und auch schutzbedürftige Erwachsenen sich unbeschwert in unseren Gemeinden und Einrichtungen bewegen können. Gemeinsam können wir mit unserer Haltung und unserem Tun dafür sorgen, ihnen Sicherheit zu geben und uns für sie, ihre Rechte und ihren Schutz stark zu machen. Grundlage dafür ist eine Kultur der Achtsamkeit und der Wertschätzung bei der Begegnung und dem Umgang miteinander. Dies bestmöglich zu gewährleisten geht nur, wenn wir uns alle gemeinsam dafür einsetzen, geschult sind, und getreu nach dem Motto des Erzbistums handeln: „augen auf - hinsehen & schützen.“

Dieses Konzept fasst alle gebündelten Präventionsmaßnahmen in unserem Seelsorgebereich zusammen. Das Schutzkonzept schafft Transparenz für unseren Umgang mit den Themen Achtsamkeit und Wertschätzung, es dient dem Schutz möglicher Opfer, aber auch dem Schutz aller Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen. Unsere 6 Kindertagesstätten erarbeiten ein eigenes Konzept, da die Arbeit mit den Kleinkindern ein explizites, umfangreicheres Konzept erfordert. Ebenso haben die Pfadfinder unseres Seelsorgebereichs als Jugendverband in der DPSG ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet. Das Konzept der Kindertagesstätten ist in den Kindertagesstätten erhältlich, auf der Homepage des Seelsorgebereichs¹ sowie der Homepage des Familienzentrums St. Paulus² abrufbar. Das Institutionelle Schutzkonzept³ der Pfadfinder ist ebenfalls auf deren Homepage nachzulesen.

Der leitende Pfarrer Dr. Wilfried Evertz steuert die Lenkungsgruppe, ihr gehören Frau Claudia Martinez, Leiterin des Katholischen Familienzentrums, Frau Bianca Pohlmann, Ehrenamtskoordinatorin, und Gemeindereferentin Elisabeth Pitsch an.

Anfang Dezember 2018 hat sich die Arbeitsgruppe Prävention zum ersten Mal getroffen, um das Institutionelle Schutzkonzept zu erarbeiten. Zu dieser Gruppe gehören Vertreter-

¹ www.katholisch-an-rhein-und-sieg.de

² www.familienzentrum-sankt-paulus.de

³ www.stamm-sugambres.de/downloads/isk



rinnen und Vertreter der 6 Kitas unserer Gemeinden, der Angestellten unseres Kirchenge-
meindeverbandes An Rhein und Sieg, der Messdienerinnen und Messdiener, der Gremien
im Seelsorgebereich, der KFD, der Katechetinnen und Katecheten sowie der Chöre und
Büchereien.

Alle Aktiven unseres Seelsorgebereiches werden verpflichtet, die Inhalte des Konzeptes in
ihrer Arbeit umzusetzen, ebenso werden die Mieter und Mieterinnen von Räumen im Seel-
sorgebereich dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterschreiben. Der Verhaltensko-
dex ist Bestandteil des Mietvertrages.

Die Lenkungsgruppe:

Bonn, den: 15.01.2020

Pfarrer Dr. W. Evertz: _____ Elisabeth Pitsch: _____

Bianca Pohlmann: _____ Claudia Martinez: _____

Risikoanalyse

Die Lenkungsgruppe hat ausgewählte Gruppen gebeten, die Risikoanalyse zu bearbeiten. 8 Zielgruppen haben sich ergeben, die 19 Rückläufe gegeben haben:

Küster/ Organisten/ Hausmeister

Pfarramtssekretärinnen

Messdiener, 7 Gruppen

KFD, 3 Gruppen

Kirchenchöre, 3 Gruppen

Katecheten, Erstkommunion und Firmung, 4 Gruppen

Gremienvertreter: Pfarrausschüsse, Kirchenvorstände, Pfarrgemeinderat, Kirchengemeindeverband

Büchereien

Rückläufe zur Auswertung:

19 Rückläufe der Fragebögen sind eingegangen.

Die kritischsten Stimmen kamen von der Gruppe der Katechetinnen und Katecheten und der Frauen.

Personen:

Die höchste Risikogruppe in unserem Seelsorgebereich sind Kinder und Jugendliche und Menschen mit Einschränkungen.

Bauliche Gegebenheiten:

Als größter Risikobereich werden Gruppenräume, Eingänge in Gebäude und Eingänge in Höfe gesehen. Auch Kellerräume und Abstellräume in Kirchen und anderen Gebäuden sind nicht alle einsehbar und gut ausgeleuchtet.

Anlässe:

Das größte Risiko bergen demnach 1:1 Situationen von Erwachsenen und Kindern, gefolgt von Situationen mit Getümmel, wie z. B. bei Festen.

Umgang unter- und miteinander:

Alle Befragten sehen eine offene Kommunikationskultur im Seelsorgebereich und fühlen sich respektiert und wertgeschätzt. Es wurde bemängelt, dass es keine klar definierten Verantwortlichen für das Thema Prävention gibt beziehungsweise, dass diese nicht bekannt sind. Von den Gruppen der Katecheten und der Frauen werden die Themen Streitkultur und Transparenz kritisch hinterfragt.

Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz:

Neun Gruppen haben rückgemeldet, es gebe Regeln und der Träger unterstütze den Prozess, ein Schutzkonzept zu erstellen. Die anderen Gruppen äußern Kritik, dass es bisher keine vereinbarten Regeln und keinen Verhaltenskodex gibt. Die Wahrnehmungen sind unterschiedlich.

Beschwerdesystem:

Alle erachten ein Beschwerdesystem für notwendig und sinnvoll. Die Hälfte der Umfrageteilnehmer sagt, dass es kein etabliertes Beschwerdesystem gibt und sie es vermissen.

Intervention:

Übereinstimmend herrscht Zustimmung dazu, dass es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt gibt und was sie begünstigen kann. Auch hier kommt die Kritik des Fehlens von Zuständigkeiten und klaren Handlungsanweisungen auf.

Personal

Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

1. Schulung und Weiterbildung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

Pastoralteam

Die Hauptamtlichen im Pastoralteam sind verpflichtet, eine Schulung zu machen und alle fünf Jahre an einer Präventionsvertiefungsschulung teilzunehmen sowie alle fünf Jahre ein neues erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Angestellte im Kirchengemeindeverband an Rhein und Sieg

Alle Angestellten sind verpflichtet, in ihrer Dienstzeit eine Präventionsschulung zu machen und danach alle fünf Jahre eine Vertiefungsschulung. Die Kosten übernimmt der Kirchengemeindeverband.

Ehrenamtliche

Alle Ehrenamtlichen verpflichten sich, eine Präventionsschulung angemessen an ihrem Engagement zu machen.

Gehören zu diesem Engagements Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen, ist zusätzlich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Das Zeugnis muss alle fünf Jahre aktualisiert werden. Die Kosten übernimmt der Kirchengemeindeverband.

Personalauswahl bei Angestellten und Ehrenamtlichen

Das Thema Prävention ist Inhalt der Personalgespräche. Bewerberinnen und Bewerber werden auf unseren Verhaltenskodex aufmerksam gemacht und verpflichtet, bei Anstellung oder ehrenamtlichen Engagements, den Kodex zu unterschreiben und einzuhalten.

Präventionsschulungen

In §9 Aus- und Fortbildung der Präventionsordnung heißt es: Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen im Sinne von § 2 Abs. 7 ist.

Es gibt drei Typen von Schulungen mit unterschiedlichem Zeitumfang und für unterschiedliche Personengruppen.

Typ A (Basis) - Halbtagsveranstaltung, 4 Unterrichtsstunden á je 45 Minuten

Personen in unseren Einrichtungen, die nur sporadisch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, wie z. B. HausmeisterInnen, Reinigungskräfte, GärtnerInnen, PfarramtssekretärInnen, ChorleiterInnen, KirchenmusikerInnen, Büchereimitarbeitende, Ehrenamtliche in der Kinderarbeit, wie z. B. bei der Sternsinger-Aktion, Familienliturgie und Kinderkirchen.

Typ B (Basis Plus) - Tagesveranstaltung, 8 Unterrichtsstunden á je 45 Minuten

Ehrenamtliche mit Kinder- und Jugendkontakt, JugendgruppenleiterInnen in gemeindlichen und verbandlichen Strukturen.

Typ C (Intensiv) - Zweitagesveranstaltung, 16 Unterrichtsstunden á je 45 Minuten

MitarbeiterInnen in leitender Verantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, alle Hauptamtliche im Pastoralteam, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsleitung.

2. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Es geht darum, nachhaltig einen wirksamen Schutzmechanismus zu etablieren, der sicherstellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in Einrichtungen unserer Gemeinden tätig sind. In der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeit können bestimmte Situationen auftreten, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial darstellen, wie z.B. eine Aktion mit Übernachtung. Das EFZ (erweitertes Führungszeugnis) enthält zusätzlich Einträge zur Verurteilung wegen Straftatbeständen wie z. B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Misshandlungen von Schutzbefohlenen, Menschenhandel, Kinderhandel, die für die Aufnahme in das normale Führungszeugnis beispielsweise zu geringfügig sind oder als Jugendstrafe erfolgten.

Prüfraster

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer Präventionsschulung und verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln

Tätigkeit/Angebot	Beschreibung der Tätigkeit	Präventionsschulung	EFZ
Hauptamtliche in der Seelsorge	Arbeit in der Seelsorge	JA Typ C (Intensiv)	JA
Verwaltungsleitung	Zugang zu allen Arbeitsplätzen	JA Typ C (Intensiv)	JA
Engagementförderung	Zugang zu allen Altersgruppen	JA, Typ C (Intensiv)	JA
Erzieherinnen und Erzieher	Arbeit mit Kindern	JA, Typ C (Intensiv)	JA
Katecheten Erstkommunion	Arbeit mit Kindern	JA, Typ A (Basis)	JA, wenn sie Veranstaltungen begleiten, bei denen Kinder übernachten, sonst NEIN
Katecheten Firmung	Arbeit mit Jugendlichen	JA, Typ A (Basis)	JA, wenn sie Veranstaltungen begleiten, bei denen Jugendliche übernachten, sonst NEIN.
Leitung Messdienergruppen	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	JA, Typ B (Basis Plus)	JA
Mitarbeitende in Kinderkirche und Familienkirche	Arbeit mit Kindern	JA, Typ A (Basis)	JA, wenn sie Veranstaltungen begleiten, bei denen Kinder übernachten, sonst NEIN.
Mitarbeitende KÖB	Arbeit mit allen Altersgruppen	JA, Typ A (Basis)	Ja, wenn sie Lesesnächte anbieten, bei denen Kinder übernachten, sonst NEIN.
Leitung Spielgruppen	Arbeit mit Kindern	JA, Typ A (Basis)	NEIN
Begleiter Sternsinger	Arbeit mit Kindern	Verhaltenskodex muss unterschrieben werden.	NEIN

Verhaltenskodex

Unser Seelsorgebereich ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Der nachfolgend aufgeführte Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unseren Gemeinden dient der Orientierung und dem achtsamen Verhalten für die haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätigen. Zudem schafft er einen Rahmen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit zu verhindern.

Der Verhaltenskodex ist in drei Zuständigkeitsbereiche für die verschiedenen Zielgruppen unterteilt:

1. bezüglich Kinder und Jugendlichen in Räumen des Seelsorgebereichs (z. B. Krabbelgruppen, Kinderkirche, Büchereien),
2. bezüglich Kinder und Jugendlichen in der Kommunion- und Firmkatechese sowie in der Messdienerarbeit und
3. bei Anmietung von Räumen des Seelsorgebereichs durch Externe.

Die Kitas haben im Rahmen ihres separaten Schutzkonzeptes einen eigenen Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex ist innerhalb der Arbeit des Arbeitskreises Prävention des Seelsorgebereichs „An Rhein und Sieg“ entstanden. Hierbei waren hauptamtliche Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige eingebunden. Jede/r hauptamtliche Mitarbeiter/in und jede/r ehrenamtlich Tätige in unserem Seelsorgebereich unterschreibt den Verhaltenskodex. Damit bekundet er/sie seinen/ihren Willen und sein/ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, z. B. Bücherei und Krabbelgruppen im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ ist Grundlage unserer Arbeit in unserem Seelsorgebereich. Er gibt Orientierung für achtsames Verhalten und einen Rahmen, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Dieser Verhaltenskodex ist im Rahmen eines Arbeitskreises aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in einem kommunikativen Prozess entstanden. Sie alle arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in unterschiedlichen Bereichen und Kontexten in unserem Seelsorgebereich.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden ihren Willen und ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.



1. Gestaltung von Nähe und Distanz und Körperkontakt

Es wird grundsätzlich ein achtsamer, verantwortungsbewusster, wertschätzender und respektvoller Umgang gepflegt.

Der Umgang ist altersentsprechend angemessen.

Die Rolle der ehren- oder hauptamtlich agierenden Personen sollte Kindern und Eltern gegenüber transparent und klar sein.

Ein vertrauensvoller Umgang ist erwünscht. Dabei müssen jedoch persönliche Grenzen und Bedürfnisse des Einzelnen (z. B. in Bezug auf Distanz) ernst genommen und respektiert werden. Sie dürfen nicht bewertet werden.

2. Sprache und Wortwahl

Es wird eine wertschätzende, respektvolle Sprache verwendet und ein höflicher Umgangston gepflegt.

Sexualisierte Sprache, sexuelle Anspielungen, abfällige Bemerkungen, Bewertungen, Beleidigungen, Beschimpfungen und Diskriminierungen sind tabu.

Alle Verantwortlichen beziehen aktiv Stellung gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, sexistischem, abwertendem, rassistischem Verhalten, und schreiten ein, d. h. stoppen und thematisieren es und fordern Entschuldigungen und/oder die Änderung des Verhaltens ein.

3. Umgang mit sozialen Medien und sozialen Netzwerken

Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel in Kirchengemeinden, um beruflich Kontakt zu halten, zu informieren und sachlich zu kommunizieren.

Alle Verantwortlichen nutzen die sozialen Netzwerke nicht zu privaten Kontakten mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich beachten wir in der Kirchengemeinde die Vorgaben des kirchlichen Datenschutzgesetzes KDG.

4. Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre aller beteiligten Kinder und Erwachsenen muss geschützt und gewahrt werden.

Beim Umkleiden oder bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist die Privatsphäre zu achten und einzuhalten.

5. Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Fortbildung

Die Auswahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfolgt durch hauptamtliche Seelsorger, Leiter der einzelnen Einrichtungen ggf. unter Einbeziehung der Engagementförderung.

Die Ehrenamtlichen müssen eine Präventionsschulung besuchen und unterzeichnen den Verhaltenskodex.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

Zuallererst kann man sich an die verantwortlichen Ansprechpartner im Seelsorgebereich wenden.

Neben den internen Möglichkeiten sollten auch anonyme Beratungsangebote und Handzettel bzw. Angaben des Erzbistums „Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln gemäß Leitlinien und Ausführungsbestimmung“ verfügbar sein. Hierzu wird auf die entsprechenden Kapitel im Schutzkonzept verwiesen, entsprechende Kontaktadressen sind in diesem angefügt.

7. Qualitätsmanagement

Die Risiko- und Gefahreneinschätzung, der Verhaltenskodex und die Beschwerdewege werden regelmäßig im Abstand von spätestens fünf Jahren evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg arbeiten.

Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex für Kommunion- und Firmkatechese, Messdienerarbeit

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ ist Grundlage unserer Arbeit in unserem Seelsorgebereich. Er gibt Orientierung für achtsames Verhalten und einen Rahmen, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Dieser Verhaltenskodex ist im Rahmen eines Arbeitskreises aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in einem kommunikativen Prozess entstanden. Sie alle arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in unterschiedlichen Bereichen und Kontexten in unserem Seelsorgebereich.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden ihren Willen und ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz und Körperkontakt

Es wird grundsätzlich ein achtsamer, verantwortungsbewusster, wertschätzender und respektvoller Umgang gepflegt. Der Umgang ist altersentsprechend angemessen.

Die Rolle der ehren- oder hauptamtlich agierenden Personen sollte Kindern und Eltern gegenüber transparent und klar sein.

Ein vertrauensvoller Umgang ist erwünscht. Dabei müssen jedoch persönliche Grenzen und Bedürfnisse des Einzelnen (z. B. in Bezug auf Distanz) ernst genommen und respektiert werden. Sie dürfen nicht bewertet werden.

Körperkontakt ist bei der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen. Sie müssen jedoch der jeweiligen Situation angemessen und altersentsprechend sein.

Körperkontakt darf nicht erzwungen werden.

2. Sprache und Wortwahl

Es wird eine wertschätzende, respektvolle Sprache verwendet und ein höflicher Umgangston gepflegt. Sexualisierte Sprache, sexuelle Anspielungen, abfällige Bemerkungen, Bewertungen, Beleidigungen, Beschimpfungen, Diskriminierungen sind tabu.

Alle Verantwortlichen beziehen aktiv Stellung gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, sexistischem, abwertendem und rassistischem Verhalten, und schreiten ein, d. h. stoppen und thematisieren es und fordern Entschuldigungen und/oder Änderung des Verhaltens ein.

Sollte es zu unangemessener Ausdrucksweise und Interaktion (zwischen Kindern, Katecheten, Gruppenleitern, Hauptamtlichen, Eltern) kommen, ist dies zu thematisieren, aufzuarbeiten und eine angemessene Form der Entschuldigung und der Konfliktlösung zwischen den Beteiligten herbeizuführen.

3. Umgang mit sozialen Medien und sozialen Netzwerken

Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel in Kirchengemeinden, um Kontakt zu halten, zu informieren und sachlich zu kommunizieren.

Alle Verantwortlichen nutzen die sozialen Netzwerke nicht zu privaten Kontakten mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich beachten wir in der Kirchengemeinde die Vorgaben des kirchlichen Datenschutzgesetzes KDG.

4. Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre aller beteiligten Kinder und Erwachsenen muss geschützt und gewahrt werden. Beim Umkleiden oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu achten.

5. Disziplinarmaßnahmen

Transparente Verhaltensregeln bzw. Gruppenregeln sollen im Vorfeld erörtert, geachtet und gegebenenfalls festgelegt werden.

Verständnisvoller, konstruktiver Umgang mit Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen und eine entwicklungsfördernde fehlerfreundliche Umgangskultur sollte immer gewahrt bleiben.

Bei Disziplinarmaßnahmen ist verbale und nonverbale Gewalt auf jeden Fall zu vermeiden. Disziplinarmaßnahmen müssen angemessen, altersgerecht und fair sein und in direktem Bezug zum Regelverstoß stehen.

Kinder und Jugendliche sollten bei Beobachtung von solchen Situationen oder auch als Betroffene ermutigt werden, Hilfe bei Katecheten, Gruppenleitern und Seelsorgern, Eltern oder anderen Erwachsenen zu holen. Die Ermutigung in die eigene Stärke und Sensibilität der Kinder und Jugendlichen ist uns sehr wichtig.

6. Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Fortbildung

Die Auswahl von ehrenamtlichen Katecheten und Mitarbeitern erfolgt durch hauptamtliche Seelsorger.

Alle Katecheten absolvieren eine Präventionsschulung, bzw. frischen diese im vom Erzbistum Köln vorgegebenen Zeitrahmen auf. Alle Katecheten und Messdienerleiter unterschreiben den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes.

Jugendliche, die Messdiener- bzw. Jugendleiter werden möchten, werden ab einem Alter von 16 Jahren durch einen Jugendleiterkurs der Katholischen Jugendagentur Bonn geschult, der auch eine Präventionsschulung beinhaltet. Diese wird auch im vorgegebenen Zeitrahmen aufgefrischt.

Die Gruppenleiterschulung ist Voraussetzung für Übernahme von Verantwortung als Messdiener- bzw. Jugendleiter/In.

Grundsätzlich gilt das Jugendschutzgesetz.

7. Beratungs- und Beschwerdewege

Die direkt verantwortlichen Ansprechpartner im Seelsorgebereich sowie im Erzbistum sind zu benennen. Neben den internen Möglichkeiten sollten auch anonyme Beratungsangebote und Handzettel bzw. Angaben des Erzbistums zur „Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln gemäß Leitlinien und Ausführungsbestimmung“ verfügbar sein. Hierzu wird auch auf die entsprechenden Kapitel im Schutzkonzept verwiesen.

8. Verhalten auf Freizeiten und Fahrten

Bei Fahrten mit Übernachtung nehmen männliche und weibliche Begleitpersonen teil. Gruppenleiter/Innen müssen einen Jugendleiterkurs sowie eine Präventionsschulung absolviert haben. Erwachsene Begleitpersonen müssen eine Präventionsschulung absolviert, ein erweitertes Führungszeugnis im Erzbistum eingereicht haben und die allgemeingültige Selbstverpflichtungserklärung (Hauptamtliche) bzw. den Verhaltenskodex unterschreiben. Bei einer Ferienfreizeit am Wasser muss mindestens ein Leiter einen Erste-Hilfe-Schein bzw. den Rettungsschwimmer-Schein haben.

Die Anzahl der Begleiter muss in angemessener Betreuungsrelation stehen.

Die Unterbringung erfolgt geschlechtergetrennt. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Rechtsträgers.

9. Qualitätsmanagement

Die Risiko- und Gefahreneinschätzung, der Verhaltenskodex und die Beschwerdewege werden regelmäßig im Abstand von spätestens fünf Jahren evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg arbeiten.

Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex für die Anmietung von Räumen des Seelsorgebereichs

Uns ist es wichtig, dass die Menschen, vor allem Kinder und Jugendlichen sowie schutzbedürftige Erwachsene, in unseren Räumlichkeiten vor Gewalt, insbesondere vor (sexuellen) Übergriffen, geschützt sind. Auch potentielle Mieter von Räumen unseres Seelsorgebereichs werden daher auf unser Institutionalisiertes Schutzkonzept hingewiesen. Zudem wird ihnen der folgende Verhaltenskodex vorgelegt, der im Fall einer Anmietung zusätzlich zum Vertrag unterschrieben und eingehalten werden muss.

1. Es wird grundsätzlich ein achtsamer, verantwortungsbewusster und respektvoller Umgang gepflegt. Persönliche Grenzen und Bedürfnisse des Einzelnen (z. B. in Bezug auf Distanz) werden ernst genommen und respektiert.
2. Es wird eine respektvolle Sprache verwendet. Sexualisierte Sprache, sexuelle Anspielungen, abfällige Bemerkungen, Bewertungen, Beleidigungen, Beschimpfungen und Diskriminierungen sind tabu.
3. Die Intimsphäre aller beteiligten Kinder und Erwachsenen muss geschützt und gewahrt werden.
4. Bei jeglichen Grenzüberschreitungen wird entsprechend eingegriffen.

Mieter unserer Einrichtungen sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über den Inhalt des Verhaltenskodexes für externe Mieter zu unterrichten und zur Einhaltung desselben zu verpflichten. Mit der Annahme eines Mietverhältnisses wird dieses Dokument Bestandteil des Vertrags. Für Fragen, weitergehende Informationen und als Ansprechpartnerin für dieses Thema wenden Sie sich bitte an die Präventionsbeauftragte Elisabeth Pitsch, Tel. 0228/4 03 67 42, elisabeth.pitsch@erzbistum-koeln.de.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne einen Raum Seelsorgebereich An Rhein und Sieg anmieten.

Datum

Unterschrift

Bauliche Maßnahmen

Jeder Kirchenvorstand behält die möglichen baulichen Maßnahmen im Blick und greift bei Bedarf ein.

Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene müssen sich im kirchlichen Raum nicht nur sicher fühlen können, sondern müssen dort auch sicher sein. Um dies zu erreichen, muss alles getan werden, damit sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch, an ihnen verhindert wird.

Verschiedene Aspekte sind bei der Präventionsarbeit besonders wichtig:

Zunächst müssen Kinder und Jugendliche darin bestärkt werden, dass sie eigene Rechte haben und dass sie sich gegen jede Form von Gewalt wehren können. In Einrichtungen muss sichergestellt sein, dass Menschen, die bereits einmal wegen Missbrauchs verurteilt wurden, nicht in Bereichen mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt werden.

Die kirchlichen Mitarbeiter/innen, Priester, aber auch Eltern und Ehrenamtliche müssen über Missbrauch und die Strategien von Tätern Bescheid wissen. Sie müssen hinschauen und wissen, wie man angemessen einschreitet, wo Grenzen verletzt werden und wann ein anderer Mensch geschützt werden muss. Es gilt, eine neue, wachsame Kultur im Umgang miteinander zu entwickeln.

Wir legen großen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Dazu gehört auch, dass ich weiß, an wen ich mich wenden kann, wenn Unrecht zugefügt wurde. Denn verbindliche und bekannte Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe aufgedeckt werden. Dabei muss klar vermittelt werden:

Wir wollen, dass Personen, die sexualisierte Gewalt erleben oder mitbekommen, sich schnellstmöglich melden. Gemeinsam wollen wir gegen Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe angehen und den betroffenen Personen unsere Unterstützung zusagen.

Für ein gelingendes Beschwerdeverfahren müssen Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen. Manchmal müssen sie überhaupt erst wissen, dass sie Rechte haben und sich auch beschweren dürfen, ohne für sich negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

Grundsätzlich sollten Beschwerden an die Mitarbeitenden oder die Leitungen gerichtet werden. Möchte ein Betroffener oder eine Betroffene die Beschwerde nicht an die Mitarbeitenden oder die Leitungen direkt richten, besteht die Möglichkeit, sich an die Verwaltungsleitung, die Präventionsfachkraft oder den leitenden Pfarrer zu wenden.

In der Kommunikation, Reaktion und Intervention ist zwischen Grenzverletzungen, (sexuellen) Übergriffen oder Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch zu unterscheiden.

In unserer Gemeinde gibt es das folgende Beschwerdemanagement für die Bereiche:

Kinder (Kitas) gesonderte Prävention
Messdiener/Innen
Erstkommunionkinder
Firmvorbereitung Jugendlicher
Kirchengemeinde/Gottesdienstbesucher/Innen

Die folgenden Handlungsleitfäden (Präventionsbüro Erzbistum Köln, 2018) veranschaulichen das vor diesem Hintergrund angezeigte Vorgehen:

Handungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt im sozialen Nahfeld des/der Minderjährigen

was tun..... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche/r oder schutzbedürftiger Mensch Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Situation klären

Vermutung überprüfen,
Verhalten beobachten

Vertrauliche Beratung mit der
Präventionsfachkraft, Leitung oder
im Team über die Wahrnehmung

Ggf. vertrauliche oder anonyme Fach-
beratung einholen, um bei weiteren Hand-
lungsschritten Unterstützung zu erfahren

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch, keine weiteren
Handlungsschritte nötig

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte
Beratungsgespräche dokumentieren.
(Was? Wann? Wer? Wo?)

Information der Leitung und
der Präventionsfachkraft der Einrichtung

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen
und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher
Zusammenhänge sind, unter Beachtung des
Opferschutzes, dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft
nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.

Information der Eltern/Erziehungsberechtigten,
wenn diese nicht als Täter/in in Frage kommen

Handungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt **in der eigenen Institution**

was tun.... bei der Vermutung der Trägerschaft im eigenen institutionellen Umfeld?

Situation klären

Eigene Wahrnehmung ernstnehmen

Rücksprache mit Vertrauensperson, möglichst außerhalb des Teams, ggf. auch außerhalb der Einrichtung, z. B. Beratung bei **externer Fachberatungsstelle**

Abstimmen des weiteren Vorgehens.

Verdacht erhärtet sich!

Beobachtung und bisher geführte Gespräche dokumentieren

Falls bisher noch nicht erfolgt

Information an die Leitung und eine Präventionsfachkraft der Einrichtung

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung

Information der Ansprechperson bzw. Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Verdacht bestätigt sich nicht!

Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig

Aufarbeitung nach der Krisenintervention

Klärung der einrichtungsinternen Schritte zur Aufarbeitung

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Berichten von Opfern müssen weder die jeweiligen Leitungen noch die Verwaltungsleitung noch der leitende Pfarrer informiert werden. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies von den nicht-informierten Personen nicht als Ausdruck mangelnder Wertschätzung missverstanden werden soll. Vielmehr ist es Ausdruck der hohen Sensibilität und des Bemühens um eine zielgerichtete und effiziente Hilfe.

Beratungs- und Beschwerdewege (§12)

Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzepts müssen Regelungen wie Beratung und Beschwerdewege sein, die auf Fälle von sexualisierter Gewalt – egal ob innerhalb oder außerhalb einer Einrichtung – schnell und angemessen helfend reagieren können. Entsprechend wird auf die vom jeweiligen Rechtsträger benannte Präventionsfachkraft sowie auf ortsansässige Fachberatungsstellen hingewiesen. Dies kann geschehen durch persönliche Vorstellung auf der Homepage, in Pfarrbriefen und in Schaukästen. Ebenfalls werden die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten des Erzbistum Köln in Schaukästen u.a. veröffentlicht.

Ansprechpartner in der Gemeinde:



Elisabeth Pitsch

Gemeindereferentin und Präventionsfachbeauftragte

☎ 0228 4036742

Mobil 01702 301 865

✉ elisabeth.pitsch@erzbistum-koeln.de



Pfr. Dr. Wilfried Evertz

Leitender Pfarrer

☎ 0228 4036741

✉ wilfried.evertz@erzbistum-koeln.de



Karin Scherer

Kinderschutzfachkraft

☎ 0228 462677

✉ kita-geislar@t-online.de



Jasmin Almendro Ibanez

Kinderschutzfachkraft

☎ 0228 462677

✉ kita-geislar@t-online.de

Des Weiteren werden sogenannte „Sorgenkästen“ in Form von Briefkästen in oder an allen Kirchen, Pfarrheimen, Katholischen Büchereien, Jugendheimen, Kindertagesstätten sowie am Familienzentrum aufgestellt.

Ansprechpartner Erzbistum Köln – Beratung und Hilfe:

<http://www.praevention-erzbistum-koeln.de/>

Beratungsstellen in der Umgebung:

Hannah – Stiftung

Volker Wiedeck

☎ 02244 9185186

✉ info@hannah-stiftung.de

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und
Kinder kath. Familien- Erziehungsberatungs-
Stelle für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis
Hans Iwand Straße 7, 53113 Bonn

☎ 0228 223088

✉ servicezentrum@caritas-bonn.de

Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen
Missbrauch von Jungen und Mädchen

Zartbitter Köln e.V.

Sachsenring 2-4, 50677 Köln

☎ 0221 312055

✉ info@zartbitter.de

Hilfetelefon & Mail-Beratung

Kostenlos und anonym

☎ 0800 2255530

✉ beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Save me online

Kontaktangebot speziell für Jugendliche
Direkte Ansprache, anonyme Hilfe

✉ beratung@save-me-online.de



Öffentlichkeitsarbeit

Die Präventionsarbeit wird durch universelle Maßnahmen, z. B. in Form von Flyern, Broschüren, Plakate sowie direkter Ansprache unterstützt, um Grundlagen für eine intensivere und offensivere Beschäftigung mit der Thematik in der Bevölkerung und zum Schutzhandeln zu ermöglichen.

Information der Öffentlichkeit

Der kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe die Öffentlichkeit zu informieren, wenn es einen Vorfall sexualisierter Gewalt gab. Um den Schutz aller Beteiligten zu wahren, sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und die Persönlichkeitsrechte zu schützen.

Qualitätsmanagement

Unsere Präventionsfachbeauftragte, Frau Elisabeth Pitsch, stellt im Rahmen der Präventionsordnung sicher, dass das Schutzkonzept weiterentwickelt und spätestens nach fünf Jahren oder nach einem konkreten Verdachtsfall evaluiert und ggf. überarbeitet wird.

Fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagements in der Seelsorgeeinheit sind Maßnahmen zur Prävention, die nachhaltige Beachtung finden sollen.

Nach fünf Jahren müssen die Präventionsschulungen aufgefrischt werden, geeignete Fortbildungsangebote werden an die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen weitergeleitet.

Wir danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe – Prävention

Frau Katja Birkner

Frau Christiane Herbst-Jütten

Frau Hildegard Leven

Frau Angelika Junk-Wessendorf

Herrn Felix Orth

Frau Karin Scherer

Frau Jasmin Almendro-Ibanez

Frau Anna Vollberg

präventi  n
im erzbistum köln